

Stuttgart, 27.06.2019

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Stadtwald

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2019

Bericht

1. Einleitung

Der Wald ist für die Landeshauptstadt Stuttgart und die Lebensqualität der Bevölkerung zur Regulierung des lokalen Klimas und als Frischluftspender sowie als Erholungsraum und Lernort von enormer Bedeutung. Als naturnahes Ökosystem bietet er zum Teil seltenen Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Rückzugs- und Lebensraum. Im Rahmen einer multifunktionalen Bewirtschaftung produziert der Stadtwald den nachwachsenden Rohstoff Holz, dessen Bereitstellung einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leistet.

Sowohl der Wald als auch das Personal, das beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt mit der umfassenden Betreuung und Bewirtschaftung desselben betraut ist, steht vor aktuell vor enormen Belastungen und Herausforderungen.

Die Belastungen des Personals resultieren aus der zum 01.01.2020 in Aussicht stehenden Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Durch die Trennung der bisherigen gemeinsamen Zuständigkeit müssen auch bislang gemeinsam genutzte betriebliche Strukturen entflochten werden. Für die vollständig getrennte Aufgabenwahrnehmung sind für die Unterbringung der Mitarbeitenden sowie der Maschinen und Geräte die vorhandenen städtischen Betriebsstandorte umfassend zu ertüchtigen.

Die steigenden Belastungen des Stuttgarter Stadtwaldes sind bedingt durch die Änderung der klimatischen Rahmenbedingungen, durch neu auftretende Pilze und Insekten sowie auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen. Hierdurch ergeben sich insbesondere die nachfolgend dargestellten Herausforderungen, zu deren Bewältigung Anpassungen in der Finanz-, Personal- und Maschinenausstattung des Stadtwaldes erforderlich sind:

- Steigender personeller und finanzieller Aufwand zur Bearbeitung klimabedingter Waldschäden und zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel,
- steigende Aufwendungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit des Waldbaumbestands,
- steigende Inanspruchnahme des Waldes zur Ausübung des Mountainbike-Sports als Massenphänomen,
- steigende Dichte an Regelungen und Fachkonzepten zur Umsetzung von Naturschutzziele im Wald,
- aufgestauter Sanierungsbedarf an Erholungseinrichtungen im Wald.

Die in dieser Vorlage dargestellten Handlungsfelder betreffen vollständig das Profitcenter „Stadtwald“.

Die Auswirkungen der Forstverwaltungsreform mit den notwendigen Änderungen der Organisation und Personalausstattung der unteren Forstbehörde und den Anpassungen der Haushaltsansätze im Profitcenter „Forstamt/VRG“ werden mit einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.

2. Investitionen in städtische Betriebsstandorte

Zum 01.01.2020 werden die Aufgaben der Staatswaldbewirtschaftung in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Die bisherige gemeinsame Bewirtschaftung durch die unteren Forstbehörden endet.

In Stuttgart hat sich durch die langjährige gemeinsame Betreuung von Staat- und Stadtwald durch das Staatliche Forstamt Stuttgart (bis 2004) bzw. die Landeshauptstadt Stuttgart (seit 2005) eine Mitnutzung staatlicher Liegenschaften durch die Stadt ergeben. Bedingt durch die Forstreform ist hier nach einem Übergangszeitraum eine Entflechtung vorzunehmen.

Als Grundvoraussetzung für die Aufgabenerledigung müssen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend funktionale Betriebsstandorte zur Verfügung stehen. Für den Bereich des Stadtwaldes ist dies derzeit nicht gegeben.

Als städtische Betriebsstandorte für den Stadtwald stehen grundsätzlich ein Betriebshof in Stuttgart-Vaihingen (Waldburgstraße), ein Betriebshof im Lindental (Stuttgart-Weilimdorf) sowie ein Betriebshof im Guts-Muths-Weg in Stuttgart-Degerloch sowie eine Waldhütte im Weidach- und Zettachwald als Waldpädagogik-Stützpunkt zur Verfügung. Der Standort in Degerloch wurde seit über 10 Jahren nicht mehr genutzt, da die Forstwirte und die Maschinen und Fahrzeuge am gemeinsamen Betriebsstandort in der staatlichen Liegenschaft beim Haus des Waldes untergebracht waren. Für die bisherige Mitnutzung der staatlichen Wildkammern durch die städtische Regiejagd ist ein Ersatz zu schaffen.

Konzeptionell ist vorgesehen, den vorhandenen Betriebsstandort in Stuttgart-Vaihingen für die Aufnahme weiterer Mitarbeiter/innen zu ertüchtigen und auf den technisch erforderlichen Stand zu bringen. Der Standort am Guts-Muths-Weg soll reaktiviert und zu einem Stützpunkt für die Betreuung der Waldflächen im Stuttgarter Osten umgebaut werden. Für den Standort Lindental sind kleinere Maßnahmen geplant, um den Standort für die bisherige Mitarbeiterzahl weiternutzen zu können.

Nach derzeitigem Planungsstand für nötig erachtete Maßnahmen:

Standort Stuttgart-Vaihingen: Erhöhung der Kapazität der Sozialräume, Erweiterung der Werkstatt, Einrichtung eines Schlepperwaschplatzes mit Ölabscheider, Erweiterung der Unterstellmöglichkeiten für Betriebsfahrzeuge, Einrichtung eines Büro-Arbeitsplatzes für Vorarbeiter. Verbunden mit den Maßnahmen ist eine Sanierung der Sanitäranlagen und die Teilerneuerung der Elektroinstallation.

Standort Lindental: Sanierung Heizung und Sanitärbereich, Umbau Gefahrstofflager, Renovierung Dach und Dachboden, Erweiterung Elektroinstallation mit Wallbox für E-Fahrzeug.

Standort Guts-Muths-Weg: Teilabriss und Umbau der verbleibenden Gebäude zum Stützpunkt im Stuttgarter Osten

Ferner soll die bestehende „Weidachhütte“ für die Nutzung als Lagerraum und als Betriebs- und Waldpädagogik-Stützpunkt reaktiviert werden. Für die Funktion einer Wildkammer sind am Markt Containerlösungen erhältlich. Hier wird derzeit noch nach einem geeigneten Standort gesucht.

Auf Grund einer bislang grob überschlägigen Kostenschätzung durch das Fachamt wird von einem Finanzbedarf von insgesamt ca. 1 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 ausgegangen. Eingehendere Maßnahmen- und Kostenschätzungen werden im Laufe des Jahres 2019 veranlasst.

3. Darstellung der Herausforderungen und Handlungsfelder im Einzelnen

3.1 Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels schlagen sich in Mitteleuropa in steigenden Durchschnittstemperaturen sowie in der Häufung von Extremwetterereignissen nieder. Der Trockensommer 2018 hat in den Wäldern Mitteleuropas einerseits zu direkten dürrebedingten Schäden sowie andererseits zu einer starken Ausbreitung von Insekten und Pilzen geführt, die zum Absterben von einzelnen Bäumen oder ganzen Waldbeständen führen können. Stuttgart ist hiervon ebenfalls stark betroffen.

So sind auch die Fichten- und Lärchenbestände auf Stuttgarter Gemarkung stark vom Borkenkäfer befallen. Die Eschen leiden (weiterhin) stark unter dem Eschentriebsterben. Beide Phänomene führen zum Teil zum flächigen Absterben des Baumbestandes. Hinzu tritt – wie schon nach dem Hitzesommer 2003 – ein Befall von älteren Eichen mit dem Eichenprachtkäfer, was ebenfalls zum Absterben der betroffenen Bäume führt. Häufig zu beobachten sind fernerhin dürrebedingte Absterbeerscheinungen bei Buchen. Die durch diese Entwicklungen entstehenden Freiflächen müssen wieder aufgeforstet werden.

Die beschriebenen Phänomene wirken sich flächig negativ auf die Vitalität der Bäume aus. Dies zieht in verkehrssicherungspflichtigen Bereichen steigende Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nach sich (siehe nachfolgende Ziffer 3.2)

3.2 Verkehrssicherheit

Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit hat bei der Betreuung des Stadtwaldes oberste Priorität. Mit Organisationsverfügung vom August 2017 wurde die Aufgabe der Verkehrs-sicherung im Bereich der Dienststelle Stadtwald und Untere Forstbehörde neu geordnet. Insbesondere wurden fünf Forstwirt- in Baumkontrolleurs-Stellen sowie zur Unterstützung der Umsetzung der festgestellten Maßnahmenbedarfe an Waldbäumen eine weitere Forstwirt-Stelle in eine Bauaufseher-Stelle umgewandelt. Die Änderungen waren Bestandteil der Stellenplanbeschlüsse zum Stellenplan 2018.

Die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht haben sich parallel zur Anpassung der Personal- und Organisationsstruktur in den letzten Jahren auch als zunehmend finanzintensiver herausgestellt. Für die Umsetzung der festgestellten Maßnahmen über die Beauftragung von entsprechenden Fachfirmen ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Sachmittel erforderlich.

Die gestiegenen Mittelbedarfe ergeben sich nicht nur aus einem gestiegenen Umfang ab-zuarbeitender Maßnahmen, sondern auch durch eine gestiegene Komplexität der Arbeit im Straßenraum oder entlang von Schienenwegen, die sich in einer Verteuerung der Maßnahmen niederschlägt. Folgende Tabelle zeigt die für Verkehrssicherungsarbeiten durch Fremdfirmen aufgewendeten Mittel im Haushalt des Profitcenters Stadtwald:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sachmittel VSP	63.010	62.502	65.474	179.093	269.315	332.000

Verkehrssicherungsmaßnahmen sind immer prioritär. Die notwendige Konzentration der Mittel in diesen Aufgabenbereich geht zu Lasten der laufenden Unterhaltung der Erho-lungseinrichtungen (Bänke, Sportpfade, Kneipp-Becken u.ä.) und der Wegeinfrastruktur – führt also zu einem weiteren Absinken des Zustandes und der Verfügbarkeit dieser Ein-richtungen für die Bürgerinnen und Bürger – und gefährdet auf Dauer auch die Wieder-aufforstung der durch die Waldschäden entstandenen Freiflächen im Wald. Um dies zu vermeiden, müsste dem gestiegenen Sachmittelbedarf durch eine Erhöhung der Ansätze um 150.000 EUR je Jahr in den Jahren 2020 und 2021 sowie jeweils 100.000 EUR je Jahr dauerhaft in den Folgejahren begegnet werden.

3.3. Mountainbike

„Mountainbiking“ in allen Spielarten erfreut sich immer weiter steigender Beliebtheit. Der Absatz von Mountainbikes – und zunehmend auch E-Mountainbikes – steigt ungebremst und spricht mittlerweile alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten an. „Mountainbi-king“ ist zum Massenphänomen geworden.

Die wachsende Mountainbike-Szene nutzt auch in Stuttgart die Wälder immer intensiver. Neben der Befahrung von breiten Waldwegen wird von vielen Mountainbikern die Befah-rung von erlebnisreichen, schmalen Pfaden (Single-Trails) angestrebt. Hierbei handelt es sich nicht nur um „Downhill“, sondern überwiegend um Mountainbiker mit durchschnittli-chem technischen und sportlichen Anspruch, die im Rahmen des Freizeitsports attraktive Fahrstrecken suchen.

In Ermangelung eines legalen Trailnetzes sind in den vergangenen Jahren sehr viele Trails illegal auf Waldflächen entstanden. Ein Teil dieser Trails wurde von den Nutzern mit Einbauten versehen und damit in Richtung eines Downhill-Charakters aufgewertet. Hierzu werden vor Ort Veränderungen an der Bodenoberfläche durchgeführt und auch aus der

Umgebung Baumaterialien zu den Strecken geschafft, bis hin zu Grenzsteinen und Klein-
denkmälern.

Hierdurch entstehen Konflikte verschiedenster Art. Einerseits Beeinträchtigungen und Ge-
fährdungen anderer Erholungssuchender (sowohl real als auch „gefühlte“) und die Beein-
trächtigung von ökologisch sensiblen Bereichen (direkt durch Befahrung sowie durch Be-
unruhigung). Andererseits stellen die beschriebenen Bautätigkeiten ohne Genehmigung
des Grundstückseigentümers Sachbeschädigungen dar und führen obendrein bei einer
Nicht-Beseitigung zu einer Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers für die
illegal errichteten Einbauten.

Zur Verbesserung der Situation erachtet das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Dop-
pelstrategie für erforderlich:

1. Erarbeitung einer Mountainbike-Konzeption mit dem Ziel, auch auf Gemarkung
Stuttgart ein Trailnetz anzubieten, das der breiten Masse die Ausübung ihres
Sports ermöglicht. Hierbei geht es nicht um „Downhill“, da für diese spezielle
Gruppe der Mountainbiker bereits eine legale Strecke zwischen Degerloch und
Stuttgart-Süd von der Stadt bereitgestellt wird. Mit der Mountainbike-Konzeption
soll der größere Teil der durchschnittlichen Freizeit-Mountainbiker abgedeckt und
für diese Gruppe ein legales Angebot geschaffen werden.

Nach Erarbeitung einer Konzeption durch einen zu beauftragenden externen Gut-
achter unter Einbindung der Nutzer sowie aller berührten Belange – insbesondere
des Naturschutzes – wäre dann ein entsprechendes Trailnetz zu genehmigen, aus-
zuschildern und zu bewerben. Für die Erarbeitung der Konzeption werden Pla-
nungsmittel in Höhe von 160.000 EUR einmalig für erforderlich erachtet, verteilt auf
die Jahre 2020 und 2021. Für die Ausschilderung des Trailnetzes, die Bewerbung
und die jährliche Unterhaltung werden 10.000 EUR je Jahr dauerhaft für nötig er-
achtet.

2. Konsequenter Rückbau illegal entstandener Strecken und Einbauten.

Die beschriebenen haftungsrechtlichen Fragestellungen erfordern einen konse-
quenten Rückbau der illegal entstandenen Bauwerke auf Waldgrundstücken. Fer-
ner lassen sich nach Einschätzung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes nur
durch eine konsequentere Unterbindung illegaler Aktivitäten die mit der Erarbei-
tung einer Mountainbike-Konzeption erhofften Wirkungen erzielen. Derzeit beste-
hen nach Abschätzungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamts im Stuttgarter
Wald mehrere Dutzend illegale Trails mit zum Teil erheblichen Einbauten. Allein für
eine Abbauaktion der Einbauten an dem – besonders markanten – Dischinger-
Burg-Trail wurden im Frühjahr 2019 82 Arbeitsstunden benötigt.

Für die notwendige Umsetzung des Rückbaus werden zusätzliche Sachmittel in
Höhe von 100.000 EUR je Jahr oder alternativ zwei zusätzliche Forstwirt-Stellen
(siehe Stellenplanantrag Nr. 25, zwei Stellen EG 6) benötigt. Diese finanziellen o-
der personellen Ressourcen sollen neben dem Abbau von illegalen Downhillstrec-
ken gleichzeitig zur Verbesserung der Sauberhaltung des Waldes (Beseitigung
von illegalen Müll- und Grüngutablagerungen) eingesetzt werden.

Mit der Umsetzung der beschriebenen Doppelstrategie bieten sich folgende Chancen:

- Schaffung eines Breitensport-Bewegungsangebots in Stuttgart, das weit über Downhill hinaus einer großen Masse an MTB-Fahrern eine legale Möglichkeit zur Ausübung des Sports bietet.
- Konzentration des Sports in Bereiche, die aus naturschutzfachlichen, privatrechtlichen und weiteren Gründen am wenigsten problematisch sind.
- Möglichkeit zur vertraglichen Regulierung der Nutzung durch gewerbliche Anbieter von MTB-Fahrkursen sowie zur vertraglichen Übertragung der Pflege der Trails an Vereine.
- Umsetzung einer „Freundlich-Miteinander“-Kampagne, die die MTB-Fahrer auf das legale Trailnetz verweist.
- Dauerhafte Lösung des Haftungsproblems der Verkehrssicherungspflicht für die illegalen Einbauten für das städtische Personal durch deren konsequente Beseitigung.

3.4. Waldnaturschutz

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der Stuttgarter Waldflächen, die sich auch in der großen Zahl ausgewiesener Waldbiotope sowie dem großen Flächenanteil von Naturschutz-, Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)¹ und Waldschutzgebieten ausdrückt, bedingt eine besondere Rücksichtnahme auf Naturschutzbelange bei der Durchführung forstlicher Maßnahmen. Gleichzeitig sind für die Erhaltung der Biotopqualität in vielen Bereichen forstliche Eingriffe erforderlich, da die derzeitige und als schützenswert eingestufte Qualität erst durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen entstanden ist bzw. durch das Unterbleiben derselben gefährdet würde.

Bislang ist die Sicherung der naturschutzfachlichen Ziele Aufgabe der Revierleitung. Bei der Ermittlung der Reviergrößen wurde davon ausgegangen, dass bei naturnaher Waldbewirtschaftung der Aufwand hierfür gering ist. Für eine proaktive Bearbeitung z. B. im Rahmen von zusätzlichen Naturschutzprojekten wird jedoch keine Personalkapazität vorgehalten.

Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des 2018 beschlossenen Artenschutzkonzeptes der Stadt Stuttgart (wie auch der in Endabstimmung befindlichen FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Glemswald und Stuttgarter Bucht insbesondere bezüglich Sonderbiotopen im Wald) und die erhöhten Anforderungen an den Naturschutz im öffentlichen Wald im Zuge der Novellierung des Landeswaldgesetzes stellen eine Mehrung des Aufgabenumfangs dar, die auf Revierebene nicht ohne konzeptionelle und organisatorische Unterstützung umgesetzt werden kann.

Durch eine Funktionsstelle könnten Artenschutzprojekte zentral koordiniert werden und dabei auch Synergien z. B. bei der Beauftragung von Dienstleistern zur Biotoppflege erzielt werden. Auch die Bewertung und Umsetzung solcher Maßnahmen in Ökopunkten wäre fachlich fundiert zu begleiten. Die naturschutzfachliche Bewertung bei der Abnahme der Projekte kann durch eine spezialisierte Person mit dem entsprechenden Detailwissen und Expertennetzwerk zielgerichteter erfolgen. Der langfristige Erfolg der Projekte und auch die öffentliche Wahrnehmung der Landeshauptstadt Stuttgart als kompetenter und zuverlässiger Flächenverantwortlicher in Sachen Waldnaturschutz würde gestärkt.

Aufgrund der engen Verzahnung verschieden ausgeprägter Wald- und Biotoptypen steigt mit einer Stärkung der Naturschutzziele die Komplexität in der Bearbeitung deutlich. In Stadt und Region ist der ehrenamtliche Naturschutz stark aufgestellt und stellt für das

¹ Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete sind Bestandteile des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ und haben als Grundlage letztendlich die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union.

Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine wichtige Informationsquelle z. B. zu speziellen Artvorkommen dar. Es ist dringend notwendig, die bisher überwiegend mündlich und persönlich ausgetauschten Informationen standardisiert zu dokumentieren (z.B. in einer GIS-Datenbank) und so auch bei Personalwechsel zu sichern. Auf dieser Grundlage könnte eine noch spezieller auf die Bedürfnisse von Biotopen und Arten abgestimmte Waldpflege aufgebaut werden. Diese konzeptionelle Grundlagenarbeit könnte in die konkrete Waldbewirtschaftung auf Revierebene einfließen.

Zur Umsetzung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen ist es erforderlich, den Tätigkeitsbereich des Waldnaturschutzes im Garten-, Friedhofs- und Forstamt durch einen Waldökologen zu stärken (Stellenplanantrag Nr. 34, eine Stelle EG 10/A11).

3.5. Erholungseinrichtungen

Im Stadtwald Stuttgart gibt es derzeit fünf Waldspielplätze und 8 Grillplätze. Im Jahr 2019 werden auf den Waldspielplätzen im Kräherwald, an der Waldebene Ost und im Stadtpark Zuffenhausen neue Spielgeräte installiert werden. Bedingt durch erheblich aufgestauten Sanierungsbedarf mussten an den Waldspielplätzen im Bürgerwald und im Dürrolewang in den letzten Jahren mittlerweile alle Spielgeräte abgebaut werden. Für die Reaktivierung ist eine Grundsanierung erforderlich. Auch an den drei Plätzen, in denen im Jahr 2019 Maßnahmen stattfanden, sind weitere Aufwertungen und eine Sanierung der Grillstellen geplant. Die Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Spielflächen vorgestellt. Insgesamt wird für die Umsetzung im Doppelhaushalt 2020/2021 ein Betrag von 320.000 EUR benötigt (vgl. GR Drs. 504/2019).

Unter der Voraussetzung der Erhöhung des Sachmittelbudgets im Profitcenter Stadtwald zur Abdeckung der vorrangigen Bedarfe der Verkehrssicherung (siehe oben Ziffer 3.2) können die laufenden Unterhaltungsarbeiten an kleineren Erholungseinrichtungen (z.B. Bänke) aus dem laufenden Budget erfolgen.

4. Maschinenausstattung

Für die Erledigung aller Aufgaben der Waldbewirtschaftung (Verkehrssicherungsarbeiten, Wegepflege, Holzeinschlag, etc.) ist ein jeweils adäquater Maschineneinsatz erforderlich, der die eigenen städtischen Forstwirte unterstützt oder die Durchführung bestimmter Arbeiten überhaupt erst ermöglicht (z.B. seilunterstützte Problembaumfällungen). Für die Arbeitsfähigkeit und Arbeitssicherheit müssen hierfür eigene Maschinenkapazitäten vorgehalten werden, da der Einsatz von Unternehmern in vielen Fällen nicht die erforderliche Flexibilität in zeitlicher und räumlicher Hinsicht bietet.

Aktuell stehen im Stadtwald zwei Schlepper zur Verfügung. Ein kleinerer Schlepper zur Unterstützung leichterer Forstbetriebsarbeiten sowie ein Forstschlepper Valtra N101 (Inbetriebnahme Mai 2009). Bei letzterem werden zwischenzeitlich ansteigende Reparaturzeiten und damit verbundene Kosten und Ausfallzeiten verzeichnet. Der weitere Betrieb wird in naher Zukunft daher unwirtschaftlich. Als Ersatz sollte ein Forstspezienschlepper mit entsprechender Ausrüstung beschafft werden (mindestens ausreichende Antriebsstärke zum Betrieb großer Anbaugeräte wie Mulcher, Wegepflegegerät, Seilwinde für Verkehrssicherungsarbeiten und Arbeitssicherheit, Ausstattung mit Polterschild vorne/hinten (hinten mit Klemmbank), Frontlader, ggf. Wegeinstandsetzungsgeräte).

Der mögliche Einsatzbereich und würde sich bei dieser Investition gegenüber dem derzeitigen Zustand deutlich erhöhen. Die Reaktionszeit bei dringend notwendigen Arbeiten würde im Vergleich zum Einsatz von Fremdunternehmen deutlich reduziert werden. Eine Auslastung der Maschine im eigenen Betrieb ist sichergestellt. Fachkundiges Personal ist unter den Forstwirten vorhanden.

Durch die Anpassung der Maschinenausstattung mit der entsprechenden Ersatzbeschaffung werden Verbesserungen in folgenden Bereichen möglich:

- Schnellere Instandsetzung von Waldwegen nach oder während der Durchführung forstlicher Maßnahmen.
- Kostengünstige und zeitlich flexible Durchführung kleinerer Wegebauarbeiten in Eigenregie.
- Erhöhung der Sicherheit der eigenen Mitarbeiter bei Verkehrssicherungsarbeiten durch eine stärkere Windenzugkraft und stärkere Antriebsmaschine.
- Umstellung der aktuell überwiegend händischen Arbeitsverfahren beim Herstellen des Lichtraumprofils auf ein Verfahren mit Anbaugerät, hierdurch schnellerer Arbeitsfortschritt und eine stärkere Konzentration dieser Maßnahmen in der Vegetationsruhe.

Als Investitionssumme für die Ersatzbeschaffung werden inklusive der erforderlichen Anbaugeräte 250.000 EUR benötigt. Die bestehende Maschine soll veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Nr. 3.2 Verkehrssicherungspflicht / 42120	150	150	100	100	100	
Nr. 3.31 MTB-Konzept / 42510	80	80	10	10	10	
Nr. 3.31 Abbau illegaler Downhillstrecken und Müllbeseitigung / 42120	100	100	100	100	100	
Finanzbedarf	330	330	210	210	210	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
42120	576	576	576	576	576	
42510	42	42	42	42	42	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Nr. 2 Investitionen in städtische Betriebsstandorte, Kontengruppe 7871 Baumaßnahmen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2020
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2021
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen							
Investitionen in städtische Betriebsstandorte	1.000	500	500				
Finanzbedarf	1.000	500	500				
Nr. 4 Ersatzbeschaffung Forstbetriebsschlepper mit Anbauteilen; Kontengruppe 783 Erwerb bewegl. Anlagevermögen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2020
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2021
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen							
Maschinen-ausstattung	250	250					
Finanzbedarf	250	250					

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Funktionsstelle Waldökologie	1,0		
(Forstwirte – alternativ zu Sachkosten)	(2,0)		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	78	78	78	78	78	
Sachkosten	330	330	210	210	210	
Abschreibungen	13	45	45	45	45	
Kalkulatorische Verzinsung	5	50	50	50	50	
Summe Folgekosten	426	503	383	383	383	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

"Die beantragte Stelle im Bereich Waldnaturschutz erfüllt nicht die Stellenschaffungskriterien des Gemeinderates. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabenausweitung bzw. -qualitätsverbesserung."

Referat AKR hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

"Für die in der Vorlage aufgeführten Themen und Maßnahmen liegen Stellenplananträge/Platzhalteranträge vor. Aus Sicht des Referats AKR sind die Schaffungskriterien nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung

(Neufassung vom 20.12.2018 – beschlossen mit GR Drs 972/2018) für die Schaffung der insgesamt 3 Stellen nicht erfüllt."

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.04.2018 (bzgl. Stellenschaffung Funktionsstelle Waldökologie)

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>